

Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Finanz- und Personalausschuss	01.12.2015	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Vorübergehende Nutzung der bestehenden Ermächtigung für Kredite zur Liquiditätssicherung zur Finanzierung Anteilserwerb Interargem

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Haupt- und Beteiligungsausschuss 19.09 2013 - TOP 6
 Rat der Stadt 26.09.2013 (Drucksachen-Nr. 6135/2009-2014)
 Haupt und Beteiligungsausschuss 08.05.2014 - TOP 8
 Rat der Stadt 08.05.2014 TOP 8 (Drucksachen-Nr. 7310/2009-2014)
 Haupt- und Beteiligungsausschuss 10.09.2015, TOP 6
 Rat der Stadt 17.09.2015, TOP 8 - öffentlich (Drucksache-Nr. 1898/2014-2020)
 Finanz- und Personalausschuss 08.09.2015 - TOP 11, öffentlich
 Rat der Stadt 17.09.2015 TOP 9 - öffentlich (Drucksache-Nr. 1951/2014-2020)

Sachverhalt:

Information der Verwaltung

1. Gemäß Beschlusslage des Rates vom 17. September hat die Verwaltung die für die Finanzierung notwendigen Schritte vorbereitet. Parallel dazu hat die Geschäftsführung der Stadtwerke Bielefeld GmbH die zum Erwerb der Anteile erforderlichen Verträge abgeschlossen. Gemäß Kaufvertrag ist zu Beginn des Jahres 2016 das gesamte Finanzvolumen aufzubringen.
2. Da zu dem Zeitpunkt die Haushaltssatzung 2016 noch nicht Rechtskraft erlangt haben kann (Beschlussfassung über den Haushalt 2016 ist für April nächsten Jahres vorgesehen) und die darin vorgesehene Ermächtigung zur Aufnahme von Krediten zur Konzernfinanzierung auch noch nicht genutzt werden kann, ist vorübergehend, d.h. bis zur Rechtskraft der Haushaltssatzung 2016 vorgesehen, die bestehende Ermächtigung für Kredite zur Liquiditätssicherung zur Finanzierung des Anteilserwerbs zu nutzen.
3. Die Zulässigkeit gemäß § 82 GO NRW ist gegeben, da mit Abschluss des Kaufvertrages im Außenverhältnis, der im Vertrauen auf die Beschlussfassung des Rates vom 17.09.2015 erfolgte, eine rechtliche Verpflichtung gegenüber dem Veräußerer begründet worden ist.
4. Aus der genehmigten Ermächtigung von insgesamt 800 Mio. € zur Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung werden derzeit rund 550 Mio. € mit leicht steigender

Tendenz in Anspruch genommen. Bis zum voraussichtlichen Zeitpunkt der Genehmigung der Haushaltssatzung 2016 im Sommer des kommenden Jahres reicht die verbleibende Ermächtigung (auch bei vorübergehender Inanspruchnahme für die Finanzierung des Anteils erwerbs Interargem) aus, um die Zahlungsfähigkeit der Stadt insgesamt jederzeit sicherzustellen.

5. Da der geltende Erlass „Kredite und kreditähnliche Rechtsgeschäfte der Gemeinden und Gemeindeverbände“ vom 16. Dezember 2014 bezüglich der Kredite zur Liquiditätssicherung gemäß Ziffer 3.1 mehrjährige Laufzeiten zulässt, kann innerhalb des daraus resultierenden Rahmens die Gesamtfinanzierung mit Laufzeiten von bis zu 10 Jahren bewerkstelligt werden. Der Erlass lässt darüber hinaus das Instrument von Schuldscheindarlehen bei Krediten zur Liquiditätssicherung ausdrücklich zu.
6. Aufgrund der Größenordnung und der Besonderheit der Finanzierung (Konzernfinanzierung) soll auf diesem Weg über die beabsichtigte Vorgehensweise informiert werden.

Löseke / Stadtkämmerer

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.